

## Antwort des RBZ-Verbandes zur Anhörung

zum Bericht der Landesregierung Drucksache 18/1371

Prüfung der Einrichtung von Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein

Der RBZ-Verband begrüßt die Initiative der Landesregierung, durch die Idee der Jugendberufsagenturen „Niemand geht verloren“ den Übergang der Jugendlichen von der Schule in den Beruf in Schleswig-Holstein zu verbessern.

Folgende mit der Idee der Jugendberufsagentur in Hamburg verbundenen Prinzipien sind aus Verbandssicht hervorzuheben:

- Schulpflicht bis zum 10. Schuljahr,
- Neues Angebot des Berufsqualifizierungsjahres (BQ) an Berufsschulen,
- Vernetzung der Akteure, die bei der Berufsorientierung zusammenarbeiten,
- Beteiligung der Berufsschulen durch Beratung und Unterstützung des berufsorientierenden Unterrichts an allgemeinbildenden Schulen,
- Individuelle Beratung für den nächsten passenden Bildungsschritt,
- Kontrolle der Verabredungen bis hin zur aufsuchenden Sozialarbeit.

Die Zielsetzung der Jugendberufsagenturen, die Vernetzung der Akteure als einen wesentlichen Schlüssel zum Erfolg zu sehen, ist sinnvoll. Dass damit Doppelstrukturen und Förderungslücken im Leistungs- und Beratungsangebot verringert werden können und die Verweildauer junger Menschen mit Bezug von ALG I und ALG II verkürzt werden kann, ist in Hamburg belegt und zu begrüßen.

Grundsätzlich ist eine Stadt aber nicht mit einem Flächenland zu vergleichen und, wie in der Drucksache 18/1371 richtig ausgeführt, müssen sinnvolle Wege für die unterschiedlichen Ausgangslagen in einem Flächenland und den unterschiedlichen Regionen gefunden werden (vgl. S. 4).

Richtigerweise basieren die für Schleswig-Holstein zu suchenden Wege auf der Basis einer Analyse dessen, was bereits vorhanden ist, was gut läuft und wo gegebenenfalls Handlungsbedarf besteht. Die in der Drucksache vorgenommene Analyse beschreibt in den Punkten 3.1 bis 3.4 die bisherigen Aktivitäten. Vorgestellt werden beispielsweise seit Jahren etablierte und erfolgreiche Bildungsgänge wie das Ausbildungsvorbereitende Jahr (AvJ), aber ebenso kleinste regionale Aktivitäten wie beispielsweise der „Flensburger Berufsbildungsdialog“. Eine qualitative und quantitative Bewertung erfolgt nicht. Zudem kann die Zusammenstellung auch nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben, weil nicht alle Kreise und Städte geantwortet haben und andere wichtige Bildungsangebote nicht benannt werden wie beispielsweise das JAW in Flensburg, weil sie nicht befragt wurden.

Neben der nicht repräsentativen Darstellung der Aktivitäten fehlt in den Ausführungen eine quantitative Bewertung. Es ist für die Weiterentwicklung des Unterstützungssystems in

Schleswig-Holstein von maßgeblicher Bedeutung, wie viele Jugendliche welche Bildungsgänge besuchen und wie der besondere Unterstützungsbedarf aussieht. Die Ausführungen suggerieren zudem, dass der Schwerpunkt der Unterstützung bei den sehr leistungsschwachen Jugendlichen zu suchen ist. Den besonderen Unterstützungsbedarf sieht der Verband genauso, wir würden aber eine systematische, differenzierte und transparente Darstellung als notwendig erachten. Der RBZ-Verband schlägt daher vor, den Unterstützungsbedarf der Jugendlichen nach dem erreichten allgemeinbildenden Schulabschluss zu differenzieren, die Anzahl der in den Blick zu nehmenden Jugendlichen zu erheben und deren spezifischen Unterstützungsbedarf detaillierter zu differenzieren.

Die quantitative und qualitative Unterscheidung in: ohne ersten allgemeinbildenden Abschluss, erster allgemeinbildender Abschluss, Mittlerer Schulabschluss, Fachhochschulreife und Abitur wird zeigen, dass die Beratung und Unterstützung sehr unterschiedlich ausfällt und der Aufwand zur Integration in die Arbeitswelt auch sehr verschieden ist.

Nach Einschätzung des RBZ-Verbandes stellt die Wahl des Berufes für Jugendliche mit höheren allgemeinbildenden Abschlüssen ein Problem dar, das den gesellschaftlichen Veränderungen zu mehr Individualität geschuldet ist. Alles ist möglich, die berufliche Vielfalt war noch nie so groß wie heute und der Weg in den Beruf wird als schwierige Entscheidung und emotionale Belastung wahrgenommen. Die spezielle Beratung der Agentur für Arbeit für diese Schülergruppe in den Schule und die Neuausrichtung der Berufsinformationszentren (BIZ) sieht der Verband als den richtigen Weg. In der Regel benötigt diese Gruppe kein „One-Stop-Government“ und sie leidet auch nicht unter Informationsmangel, da sie den Umgang mit Neuen Medien beherrscht. Sie leidet eher unter der Informationsflut und der fehlenden Bindung und Zuversicht, mit der möglichen Berufswahl die richtige Entscheidung getroffen zu haben. Hier helfen auch kein Berufsorientierungsunterricht und noch mehr Informationsmessen etc., hier helfen echte Begegnungen, Gespräche mit vertrauten Personen und Interesse an den Jugendlichen. Schule kann hier unterstützen mit Zeiten für Arbeitsgemeinschaften, Binnendifferenzierung, Klassenfahrten, Wandertagen und Betriebsbesichtigungen, sodass Zeit und Gelegenheiten für Gespräche und Begegnung zur Verfügung stehen. Die Empfehlungen zur Verbesserung der Situation der Jugendlichen mit höheren Bildungsabschlüssen sieht der Verband nicht in der Einrichtung einer Jugendberufsagentur, sondern durch Verbesserung der schulischen Erziehungsaufgabe durch mehr Zeit.

Die besonderen Chancen einer „Jugendberufsagentur“ in Schleswig-Holstein sieht der RBZ-Verband bei Jugendlichen mit starken Benachteiligungen oder bei dem Zusammentreffen mehrerer Hinderungsgründe. Eine differenzierte Analyse ist allerdings nötig. Was ist zurzeit nicht gut, was müsste besser laufen? Dazu ist es ebenfalls erforderlich, die Fallzahlen zu klären. Wer braucht voraussichtlich welche Hilfe und welche Ressourcen sind nötig?

Folgende Beispiele Jugendlicher zeigen, welche Jugendliche im jetzigen System besondere Problemfälle sind. Besonders hervorzuheben sind die Jugendlichen, bei denen mehrere Problembereiche kumulieren:

- Gesundheit, physisch (Asthma, Allergien, Bewegungsapparat, Übergewicht etc.), psychisch (Ängste, Depressionen, ADSH, Asperger-Syndrom etc.),
- Mangelhafte Körperpflege und Hygiene (oft krank oder fühlen sich krank, halten keinen Arbeitstag durch),
- Süchte, stoffgebundene und stofffreie,
- Schwierige familiäre Verhältnisse, die die Konzentration auf Schule und Beruf überlagern, Anteil der Jugendlichen mit erkrankten Eltern (Sucht oder psychische Erkrankungen), bei denen die Übergangsprobleme durch emotional und psychische Entwicklungsstörungen signifikant höher sind,
- Ungeeignete Erwartungen (selbst oder durch die Familie), Berufswunsch entspricht nicht dem Leistungs- und Kompetenzprofil,
- Jugendliche mit Asyl- und Migrationshintergrund,
- Jugendliche mit starken Lernbeeinträchtigungen (Lernbehinderung), deren Defizite nicht durch einen einjährigen ausbildungsvorbereitenden Unterricht ausgeglichen werden können und die mit 17 oder 18 Jahren keine Ausbildungsreife für das Duale System erlangen,
- Aktive Schulverweigerer, die den Übergang nutzen, um sich zu entziehen,
- Armut: der Anteil der Jugendlichen in Problemsituationen aus finanziell belasteten Familien ist signifikant. Zum Teil ist die Situation durch Armut entstanden/gefördert, zum Teil führen finanzielle Probleme in den Familien dazu, dass Benachteiligungen nicht abgebaut werden können.

Die Anzahl der betroffenen Jugendlichen in Schleswig-Holstein ist in den Regionen sehr unterschiedlich und kann nach Einschätzung des Verbandes regional bei über 20 % der Alterskohorte liegen. Es stellt sich die Frage: Wie wird den oben erwähnten Jugendlichen durch das Konzept „Jugendberufsagentur“ besonders geholfen. Vernetzung der Akteure, aufsuchende Unterstützung, 10 Jahre allgemeinbildenden Schulpflicht, kurze Wege und die vollzeitschulische Ausbildung im Berufsqualifizierungsjahr (bessere Fördermöglichkeit und Toleranz) sind gute und hilfreiche Entscheidungen.

Die in der Drucksache benannten Umsetzungsschwierigkeiten in Flächenländern, die Abstimmung der Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen und die Rechtskreis übergreifende Zusammenarbeit vor Ort sind sinnvoll. Wichtig für das Gelingen einer Jugendberufsagentur vor Ort ist die Vernetzung der Akteure. Das betrifft sowohl das Verhältnis der Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen als auch die Zusammenarbeit vor Ort und berührt insbesondere die bislang nicht eindeutig geklärten Fragen des Datenaustausches. Eine gemeinsame Datenbasis für alle Beteiligten ist aus unserer Erfahrung zurzeit noch sehr schwierig, Arbeitskreise und Vernetzung der Beteiligten, um individuelle Probleme zu lösen, rechtliche Rahmenbedingungen des Landes, die räumliche Nähe mit dem Fernziel des Aufbaus eines One-Stop-Government, Anforderungen an das Regionale Berufsbildungszentren oder die Beruflichen Schulen bei der Beteiligung an den Jugendberufsagenturen (inhaltliche Mitgestaltung, Beratungsleistung zu schulischen

Bildungsangeboten) sind überregional und regional zu klärende Fragen. In diesen Bereichen muss das Land auch rechtliche Rahmenbedingungen klären.

**Anmerkungen und Ergänzungen zu Pkt. 4 Fazit und Schlussfolgerungen, Pkt. 5 Strategien und Maßnahmen in Schleswig-Holstein zur Festigung der Rechtskreis übergreifenden Zusammenarbeit und Pkt. 6 Ausblick der Drucksache 18/1371:**

Das Papier enthält nur Empfehlungen; das Land hält sich bedeckt bei allem, was auch nur den Anschein von Kosten (Landesmittel oder Konnexität) hat. Ebenfalls wird kein Handlungsbedarf in der Verbesserung der Situation an den Schulen durch mehr Erziehungszeit, Begegnung und Betreuung gesehen. Die Fortführung des Handlungskonzepts Schule & Arbeitswelt aus Landes- und ESF-Mitteln ist sinnvoll und wird vom RBZ-Verband begrüßt.

Auf S. 20 der Drucksache wird der Anspruch erhoben, dass eine Ausbildung einer Maßnahme vorzuziehen ist. Diesen Ansatz unterstützt der RBZ-Verband mit Nachdruck. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass es verschiedene Möglichkeiten der Ausbildung gibt. Meint „Ausbildung vor Maßnahme“ nur die duale Ausbildung (s. Drucksache 18/1371, S. 20), so greift die Aussage zu kurz. Vergleiche mit Hamburg zeigen, dass dort der Anteil an dualisierter Ausbildungsvorbereitung (39%) und schulischer Ausbildung (13.2%) sehr hoch ist (vgl. Broschüre: Jugendberufsagentur Hamburg: "Jede und jeder werden gebraucht." Nov. 2013, S. 20). Das Angebot muss in Schleswig-Holstein entsprechend ausgebaut werden, um mehr Jugendliche in Ausbildung bringen zu können.

„Virtuelles One-Stop-Government“ (Drucksache 18/1371, s. S. 23) ist sprachlich nicht geeignet und inhaltlich nicht der richtige Weg, den Bedürfnissen der Jugendlichen zu entsprechen. Ebenso ist allerdings von einem One-Stop-Government, das aufgrund einer örtlichen Konzentration zu längeren Wegen oder Schwellenängsten führt, abzuraten.

Karrieremodelle für den Weg in den Beruf auch für mehrfach benachteiligte Jugendliche sind weiterhin nicht erkennbar und transparent.

Der RBZ-Verband begrüßt die Einrichtung von „Jugendberufsagenturen“ in Schleswig-Holstein mit dem Schwerpunkt der Verbesserung der Begleitung von Jugendlichen mit Benachteiligungen und besonderem Unterstützungsbedarf. Regional spezifisch sollten die „Jugendberufsagenturen“ auch Aufgaben der BIZ übernehmen, wo keine örtliche Nähe zum nächsten Zentrum gegeben ist. Die örtliche Ansiedelung der Jugendberufsagentur wird dort begrüßt, wo die Jugendlichen Kompetenz und Unterstützung erwarten oder bereits kennengelernt haben. In Schleswig-Holstein eignen sich die Regionalen Berufsbildungszentren und Berufsschulen für diese Aufgabe. Die Verantwortung für die „Jugendberufsagentur“ sollte bei den Kreisen und Städten liegen und auf keinen Fall an einen Maßnahmenträger ausgelagert werden.

Gez. Dr. Sven Mohr

Vorsitzender RBZ-Verband SH e.V.